



Europäischer Rat

Brüssel, den 22. März 2024
(OR. en)

EUCO 7/24

CO EUR 6
CONCL 2

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (21. und 22. März 2024)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

Der Europäische Rat hat mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, einen Gedankenaustausch über die geopolitische Lage und die wichtigsten globalen Herausforderungen geführt.

Der Europäische Rat beging mit den Ministerpräsidenten Islands, Liechtensteins und Norwegens den 30. Jahrestag des EWR-Abkommens.

*

* *

I. UKRAINE

1. Zwei Jahre nach Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und zehn Jahre nach der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland, die einen offensichtlichen Verstoß gegen seine Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen und aus dem Völkerrecht darstellen, unterstützt der Europäische Rat entschlossener denn je die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Russland darf nicht die Oberhand gewinnen.

Angesichts der Dringlichkeit der Lage ist die Europäische Union entschlossen, der Ukraine und ihrer Bevölkerung weiterhin so lange und so intensiv wie nötig die erforderliche politische, finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Unterstützung zu leisten. Der Europäische Rat ersucht Verbündete und Partner in der ganzen Welt, sich daran zu beteiligen.

2. Zur Ausübung ihres naturgegebenen Rechts auf Selbstverteidigung benötigt die Ukraine dringend Luftabwehrsysteme, Munition und Flugkörper. In diesem entscheidenden Moment werden die Europäische Union und die Mitgliedstaaten die Bereitstellung aller erforderlichen militärischen Unterstützung beschleunigen und intensivieren. Der Europäische Rat begrüßt alle aktuellen Initiativen in diesem Zusammenhang, einschließlich der von Tschechien eingeleiteten Initiative zur umgehenden Beschaffung von Munition für die Ukraine, die es ermöglichen werden, die Zusage der EU, der Ukraine eine Million Artilleriegeschosse zur Verfügung zu stellen, rasch zu erfüllen.

3. Der Europäische Rat begrüßt die bilateralen Abkommen über Sicherheitszusagen, die mehrere Mitgliedstaaten und Partner mit der Ukraine geschlossen haben. Er hat die Fortschritte im Hinblick auf den Beitrag der EU zu den Sicherheitszusagen für die Ukraine überprüft, die der Ukraine dabei helfen werden, sich zu verteidigen, Destabilisierungsversuchen standzuhalten und Angriffshandlungen in Zukunft zu verhindern. Der Europäische Rat begrüßt die Annahme des Beschlusses des Rates über einen Unterstützungsfonds für die Ukraine, mit dem die Fortsetzung der militärischen Unterstützung für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität sichergestellt wird. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, am 8. Unterstützungspaket für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zu arbeiten. Er begrüßt auch die erhöhte Kapazität der militärischen Unterstützungsmission der EU (EUMAM).
4. Der Europäische Rat hat die Fortschritte hinsichtlich der nächsten konkreten Schritte überprüft, mit denen außerordentliche Einnahmen aus Russlands immobilisierten Vermögenswerten zugunsten der Ukraine umgelenkt werden sollen, einschließlich der Möglichkeit der Finanzierung von militärischer Unterstützung. Er ersucht den Rat, die Arbeit an den jüngsten Vorschlägen des Hohen Vertreters und der Kommission voranzubringen.
5. Militärische Unterstützung und Sicherheitszusagen der EU werden unter uneingeschränkter Achtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten erfolgen.

6. Der Europäische Rat begrüßt die Annahme des 13. Sanktionspakets. Er fordert weitere Schritte, um die Fähigkeit Russlands zur Fortsetzung seines Angriffskriegs zu schwächen, u. a. durch eine Verschärfung der Sanktionen. Die vollständige und wirksame Umsetzung von Sanktionen ist von entscheidender Bedeutung. Der Europäische Rat fordert den Rat und die Kommission auf, den Austausch von Informationen zu verbessern, die Umsetzung zu stärken, die Zusammenarbeit der EU und der Mitgliedstaaten mit Drittländern zu verstärken und sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union alle Schlupflöcher zu schließen. Dazu gehören die Verhinderung der Umgehung von Sanktionen durch Drittländer und die Sicherstellung ihrer Durchsetzung, auch in Bezug auf Tochtergesellschaften von EU-Unternehmen im Ausland. Russlands Zugang zu sensiblen Gütern und Technologien mit Bedeutung für den Kampfeinsatz muss so weit wie möglich eingeschränkt werden, unter anderem indem auf Einrichtungen in Drittländern abgezielt wird, die diese Umgehung ermöglichen. Der Europäische Rat fordert den Hohen Vertreter und die Kommission auf, weitere Sanktionen gegen Belarus, Nordkorea und Iran auszuarbeiten.
7. Der Europäische Rat fordert Dritte auf, materielle Unterstützung für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unverzüglich einzustellen. Er ist äußerst besorgt über Berichte, dass Iran möglicherweise ballistische Flugkörper und damit zusammenhängende Technologie an Russland zur Verwendung gegen die Ukraine weitergibt, nachdem es dem russischen Regime bereits Drohnen geliefert hat, die bei den unerbittlichen Angriffen auf die Zivilbevölkerung in der Ukraine eingesetzt werden. Sollte dies zutreffen, ist die Europäische Union bereit, rasch und in Abstimmung mit internationalen Partnern zu reagieren, unter anderem mit neuen und umfangreichen restriktiven Maßnahmen gegen Iran.
8. Der Europäische Rat verurteilt entschieden Russlands anhaltende Menschenrechtsverletzungen in den besetzten ukrainischen Gebieten, darunter die Verschleppung von Kindern. Er lehnt die unrechtmäßigen sogenannten Wahlen, die Russland in den vorübergehend besetzten ukrainischen Gebieten Krim, Sewastopol, Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson abgehalten hat, entschieden ab, und wird weder diese Wahlen noch deren Ergebnisse jemals anerkennen.

9. Russland und seine Führung müssen für ihren Angriffskrieg gegen die Ukraine und für ihre anderen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen sowie für den gewaltigen Schaden, den ihr Krieg verursacht, in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden. Der Europäische Rat unterstützt die laufenden Bemühungen – auch im Rahmen der Kerngruppe – um die Einrichtung eines Gerichtshofs für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine, der breiteste regionenübergreifende Unterstützung und Legitimität genießen soll, und eines künftigen Entschädigungsmechanismus.
10. Die Europäische Union ist weiterhin entschlossen, zusammen mit internationalen Partnern Instandsetzung, Erholung und Wiederaufbau in der Ukraine zu unterstützen. Der Europäische Rat begrüßt die jüngste Stärkung der Beratenden Mission der Europäischen Union (EUAM) in der Ukraine, durch die es möglich sein wird, die Unterstützung für die ukrainischen Strafverfolgungsbehörden in den befreiten und angrenzenden Gebieten der Ukraine sowie für die Reformen im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses der Ukraine auszuweiten. Der Europäische Rat ruft zu weiterer Unterstützung für die psychologische und psychosoziale Rehabilitation sowie zu verstärkter Hilfe bei der Minenräumung auf.
11. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden ihre intensiven weltweiten Outreach-Bemühungen fortsetzen, um größtmögliche internationale Unterstützung für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden und für die zentralen Grundsätze und Ziele der ukrainischen Friedensformel mit Blick auf ein künftiges internationales Gipfeltreffen zur Umsetzung dieser Friedensformel sicherzustellen.
12. Der Europäische Rat unterstreicht die strategische Bedeutung von Sicherheit und Stabilität in der Schwarzmeerregion. Er betont, dass die Ukraine bei der Wiedererlangung ihrer Position auf ihren traditionellen Exportmärkten, insbesondere im Nahen Osten und in Afrika, unbedingt unterstützt werden muss.
13. Die Europäische Union wird der Republik Moldau weiterhin jede einschlägige Unterstützung zur Bewältigung der Herausforderungen, vor denen sie infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine steht, und zur Stärkung der Resilienz, Sicherheit und Stabilität des Landes angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands leisten. Der Europäische Rat begrüßt die bilateralen Zusagen der Mitgliedstaaten, die Partnerschaftsmission der Europäischen Union (EUPM) in Moldau zu unterstützen, um die Widerstandsfähigkeit des Sicherheitssektors zu stärken.

14. Die Europäische Union wird ferner Georgien weiterhin dabei unterstützen, seine Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Herausforderungen zu bewältigen, mit denen es infolge der Handlungen Russlands zur Untergrabung der territorialen Unversehrtheit Georgiens sowie des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine konfrontiert ist.

II. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

15. Die Europäische Union ist entschlossen, ihre Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit insgesamt zu erhöhen, damit sie angesichts zunehmender Bedrohungen und Sicherheitsherausforderungen ihren Bedürfnissen und Ambitionen entspricht. Gestützt auf die Erklärung von Versailles und den Strategischen Kompass ist sie entschlossen, ihre strategischen Abhängigkeiten zu verringern und ihre Kapazitäten auszubauen. Die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung sollte in der gesamten Union entsprechend gestärkt werden. Die Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft und die Stärkung der Souveränität der Union werden zusätzliche Anstrengungen erfordern, um im Einklang mit den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten
 - a) die gemeinsame Verpflichtung zur deutlichen Erhöhung der Verteidigungsausgaben zu erfüllen und zusammen besser und schneller zu investieren;
 - b) den Zugang der europäischen Verteidigungsindustrie zu öffentlichen und privaten Finanzmitteln zu verbessern. In diesem Zusammenhang ersucht der Europäische Rat den Rat und die Kommission, alle Möglichkeiten für die Mobilisierung von Finanzmitteln auszuloten und bis Juni darüber Bericht zu erstatten. Ferner wird die Europäische Investitionsbank ersucht, ihre Finanzierungspolitik für die Verteidigungsindustrie sowie ihre derzeitige Begriffsbestimmung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck unter Wahrung ihrer Finanzierungskapazität anzupassen;
 - c) Anreize für die Entwicklung und gemeinsame Beschaffung zu schaffen, um Lücken bei kritischen EU-Fähigkeiten, insbesondere bei strategischen Enablern, zu schließen sowie die Synergien zwischen den nationalen und europäischen Verteidigungsplanungsprozessen in vollem Umfang zu nutzen;

- d) kooperative/gemeinsame Verteidigungsinvestitionen von der Forschung und Entwicklung über die Planungsphase, bis zur Überführung in die industrielle Fertigung und gemeinsamen Beschaffung zu steigern und die Vorhersehbarkeit zu verbessern, zum Beispiel durch mehrjährige feste Verträge;
 - e) die Widerstandsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie, ihre Flexibilität und ihre Fähigkeit zur Entwicklung und Herstellung innovativer Verteidigungsgüter zu erhöhen und damit deren Interoperabilität und Austauschbarkeit zu fördern und die Verfügbarkeit dieser Güter für die Mitgliedstaaten sicherzustellen;
 - f) Anreize für die weitere Integration des europäischen Marktes für Verteidigungsgüter in der gesamten Union zu schaffen, indem der Zugang zu Lieferketten des Verteidigungssektors, insbesondere für KMU und Midcap-Unternehmen, erleichtert wird und für Bürokratieabbau gesorgt wird;
 - g) die Krisenreaktion und zeitnahe Ermittlung von Engpässen in den Lieferketten für den Markt für Verteidigungsgüter zu verbessern und sicherzustellen, dass die EU-Vorschriften die Entwicklung der europäischen Verteidigungsindustrie nicht behindern;
 - h) Initiativen zur Fortsetzung von Investitionen in qualifizierte Arbeitskräfte zu unterstützen und so dem in der Verteidigungsindustrie herrschenden Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel zu begegnen.
16. Der Europäische Rat ersucht den Rat, den Hohen Vertreter und die Kommission, die Arbeit an der Gemeinsamen Mitteilung über eine Strategie für die Europäische Verteidigungsindustrie rasch voranzubringen. Er ersucht den Rat ferner, die Arbeit an dem begleitenden Vorschlag für ein Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie unverzüglich voranzubringen.
17. Die Umsetzung des Strategischen Kompasses ist nach wie vor ein wesentliches Element für die Verbesserung der Verteidigungsbereitschaft Europas und sollte beschleunigt werden. In dieser Hinsicht sind die EU-Schnelleingreifkapazität, die militärische Mobilität, LIVEX-Übungen, die Verbesserung der Weltraumsicherheit, die Abwehr von Cyberbedrohungen und hybriden Bedrohungen und die Bekämpfung ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung von besonderer Bedeutung.

18. Eine stärkere und fähigere Europäische Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird einen positiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und bildet eine Ergänzung zur NATO, die das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder bleibt.
19. Dies berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und erfolgt unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten.

III. NAHER OSTEN

20. Der Europäische Rat hat die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten erörtert. Er ist entsetzt angesichts der beispiellosen Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung und der kritischen humanitären Lage. Der Europäische Rat fordert eine sofortige humanitäre Pause als Voraussetzung für einen dauerhaften Waffenstillstand, die bedingungslose Freilassung aller Geiseln und die Bereitstellung von humanitärer Hilfe.
21. Der Europäische Rat verweist auf seine früheren Schlussfolgerungen, in denen die Hamas für ihre brutalen und willkürlichen Terrorangriffe in ganz Israel vom 7. Oktober 2023 auf das Schärfste verurteilt wurde, das Recht Israels anerkannt wurde, sich im Einklang mit dem Völkerrecht und dem humanitären Völkerrecht zu verteidigen, und die unverzügliche Freilassung aller Geiseln ohne Vorbedingungen gefordert wurde. Ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen geben Anlass zu großer Sorge. Hamas und andere bewaffnete Gruppierungen müssen unverzüglich allen verbleibenden Geiseln Zugang zu humanitärer Hilfe gewähren. Der Europäische Rat ruft den Rat auf, die Arbeit zur Annahme weiterer einschlägiger restriktiver Maßnahmen gegen die Hamas zu beschleunigen.

22. Der Europäische Rat ist zutiefst besorgt über die katastrophale humanitäre Lage im Gazastreifen und ihre unverhältnismäßigen Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, insbesondere Kinder, sowie über die unmittelbare Gefahr einer Hungersnot als Folge davon, dass nicht ausreichend Hilfsgüter in den Gazastreifen gelangen. Ein uneingeschränkter, rascher, sicherer und ungehinderter humanitärer Zugang zum und im gesamten Gazastreifen auf allen Wegen ist von entscheidender Bedeutung, um der Zivilbevölkerung in großem Umfang lebensrettende Hilfe und grundlegende Dienste bereitzustellen. Der Europäische Rat begrüßt die Amalthea-Initiative, in deren Rahmen für die Soforthilfe ein Seeweg von Zypern nach Gaza eingerichtet wird, der die Landwege ergänzt, welche nach wie vor die wichtigste Verbindung sind, um die benötigten Hilfsmengen zu liefern. Es werden zusätzliche Landwege und Übergänge benötigt.
23. Es sollten unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, um eine weitere Vertreibung der Bevölkerung zu verhindern und den Menschen sichere Zufluchtsorte zu bieten, damit der Schutz der Zivilbevölkerung jederzeit gewährleistet ist. Der Europäische Rat fordert die israelische Regierung eindringlich auf, keine Bodenoperation in Rafah durchzuführen, wodurch sich die bereits katastrophale humanitäre Lage verschärfen würde und die Bereitstellung dringend benötigter grundlegender Dienste und humanitärer Hilfe verhindert würde. Derzeit suchen mehr als eine Million Palästinenser in Rafah Schutz vor den Kämpfen und Zugang zu humanitärer Hilfe.
24. Alle Parteien müssen das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, achten. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, die rechtsverbindliche Anordnung des Internationalen Gerichtshofs vom 26. Januar 2024 zu achten und umzusetzen. Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht müssen gründlich und unabhängig untersucht werden, und die Rechenschaftspflicht muss sichergestellt werden. Der Europäische Rat nimmt die Berichte der VN-Sonderbeauftragten Pramila Patten mit großer Besorgnis zur Kenntnis und ist entsetzt über die sexuelle Gewalt während der Angriffe vom 7. Oktober. Die Europäische Union unterstützt unabhängige Untersuchungen aller Vorwürfe sexueller Gewalt und verweist auch auf die Berichte des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen, Reem Alsalem.

25. Der Europäische Rat betont, dass die Dienste, die das UNRWA im Gazastreifen und in der gesamten Region bereitstellt, unerlässlich sind. Der Europäische Rat nimmt die jüngsten EU-Maßnahmen und die finanzielle Unterstützung der EU zur Kenntnis. Er begrüßt, dass die Vereinten Nationen nach den schwerwiegenden Vorwürfen gegen zwölf Mitarbeiter des UNRWA wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an den Terrorangriffen vom 7. Oktober rasch eine interne Untersuchung und eine externe Überprüfung eingeleitet haben. Er sieht den Ergebnissen der Untersuchung und dem weiteren entschlossenen Handeln der Vereinten Nationen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und zur Stärkung der Kontrolle und Aufsicht erwartungsvoll entgegen.
26. Der Europäische Rat ruft zur sofortigen Einstellung der Gewalt im Westjordanland und in Ost-Jerusalem sowie zur Gewährleistung des sicheren Zugangs zu den heiligen Stätten auf. Der Europäische Rat verurteilt die Gewalt extremistischer Siedler auf das Schärfste. Die Täter müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Der Europäische Rat ruft den Rat dazu auf, die Arbeit zur Annahme der einschlägigen gezielten restriktiven Maßnahmen zu beschleunigen. Der Europäische Rat verurteilt die Entscheidung der israelischen Regierung, die illegalen Siedlungen im besetzten Westjordanland weiter auszubauen. Er fordert Israel nachdrücklich auf, diese Entscheidung rückgängig zu machen.
27. Die Europäische Union wird weiterhin intensiv mit regionalen und internationalen Partnern zusammenarbeiten, um eine weitere Eskalation in der Region zu verhindern, insbesondere im Libanon und im Roten Meer. Der Europäische Rat ruft alle Beteiligten, insbesondere Iran, auf, von eskalierenden Handlungen abzusehen. Er begrüßt die Einleitung der EU-Operation ASPIDES zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt und der Sicherheit der Seeleute im Roten Meer und im Golf von Aden und der gesamten Region.

28. Die Europäische Union tritt weiterhin entschieden für einen dauerhaften und tragfähigen Frieden auf der Grundlage der Zweistaatenlösung ein. Palästinenser und Israelis haben das gleiche Recht, in Sicherheit, Würde und Frieden zu leben. Der Europäische Rat fordert alle Parteien auf, von Handlungen abzusehen, die den Grundsatz der Zweistaatenlösung und die Lebensfähigkeit eines künftigen palästinensischen Staates untergraben. Er weist darauf hin, dass die beiden GSVP-Missionen – die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) und die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EUBAM Rafah) – gestützt auf diesen Grundsatz eine wichtige Rolle bei der Unterstützung eines künftigen palästinensischen Staates spielen können. Die Europäische Union ist bereit zur Zusammenarbeit mit Israel, der Palästinensischen Behörde sowie regionalen und internationalen Parteien, um zur Wiederbelebung des politischen Prozesses beizutragen – unter anderem durch die Friedenstag-Initiative und eine Friedenskonferenz, die so bald wie möglich einberufen werden sollte –, sowie zur Unterstützung der Palästinensischen Behörde bei der Durchführung der notwendigen Reformen. Die Europäische Union ist bereit, koordinierte internationale Anstrengungen zum Wiederaufbau des Gazastreifens zu unterstützen.

IV. ERWEITERUNG UND REFORMEN

29. Der Europäische Rat hat unter Verweis auf die Erklärung von Granada eine Bilanz der Vorbereitungen auf die Erweiterung und die internen Reformen gezogen und erneut darauf hingewiesen, dass die Arbeit auf beiden Seiten parallel vorangebracht werden muss, um sicherzustellen, dass sowohl die künftigen Mitgliedstaaten als auch die EU zum Zeitpunkt des Beitritts bereit sind. Der Europäische Rat wird sich auf einer seiner nächsten Tagungen mit internen Reformen befassen, damit bis zum Sommer 2024 Schlussfolgerungen zu einem Fahrplan für die künftige Arbeit angenommen werden können.
30. Aufbauend auf der Empfehlung der Kommission vom 12. März 2024 beschließt der Europäische Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, den Verhandlungsrahmen im Hinblick auf seine Annahme durch den Rat vorzubereiten, sobald alle in der Empfehlung der Kommission vom 12. Oktober 2022 dargelegten einschlägigen Maßnahmen ergriffen wurden.

31. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die die Ukraine und die Republik Moldau bei den notwendigen Reformen auf ihrem Weg in die EU erzielt haben. Im Anschluss an die Vorlage der Entwürfe der Verhandlungsrahmen für die Ukraine und die Republik Moldau ersucht der Europäische Rat den Rat, diese Entwürfe rasch anzunehmen und die Arbeit unverzüglich voranzubringen.
32. Der Europäische Rat nimmt die laufenden Bemühungen Georgiens zur Kenntnis und ermutigt das Land, die noch ausstehenden vorrangigen Reformen voranzubringen.

V. AUßENBEZIEHUNGEN

Umfassende Partnerschaften

33. Der Europäische Rat begrüßt die gemeinsame Erklärung zur strategischen und umfassenden Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Ägypten.
34. Der Europäische Rat begrüßt ferner die Partnerschaft mit Mauretanien.
35. Er unterstreicht, wie wichtig es ist, solche Partnerschaften zu entwickeln und auszubauen.

Haiti

36. Der Europäische Rat ist äußerst besorgt über die sich verschlechternde Lage in Haiti und das Leid, das der Bevölkerung bei der neuen Welle von Gewalt seit Ende Februar zugefügt wurde. Er begrüßt, dass die Europäische Union kürzlich 20 Mio. EUR an humanitärer Hilfe bereitgestellt hat. Der Europäische Rat befürwortet die laufenden Bemühungen, einen tragfähigen, inklusiven und nachhaltigen Plan für den politischen Übergang unter der Führung Haitis aufzustellen. Er ruft alle politischen Kräfte Haitis auf, Verantwortung zu übernehmen, indem Kompromisse gesucht werden, um sich im besten Interesse des Landes und der seit langem leidenden Bevölkerung auf das weitere Vorgehen zu einigen. Der Europäische Rat begrüßt die Resolution 2699 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Einrichtung einer multinationalen Mission zur Unterstützung der Sicherheit und unterstreicht die Bedeutung ihrer raschen Entsendung.

Russland

37. Der Europäische Rat fordert, alle politischen Gefangenen in Russland unverzüglich und bedingungslos freizulassen und die Verfolgung der politischen Opposition zu beenden. Die Verantwortung für den Tod von Alexej Nawalny liegt letztlich bei den russischen Behörden. Der Europäische Rat fordert eine unabhängige und transparente internationale Untersuchung der genauen Umstände seines Todes. Er begrüßt die Annahme neuer restriktiver Maßnahmen gegen die Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße und fordert dazu auf, im Rat die Arbeit zur Einführung einer neuen Sanktionsregelung angesichts der Lage in Russland und dessen destabilisierenden Handlungen im Ausland voranzubringen.
38. Der Europäische Rat verurteilt die politisch motivierte Verfolgung von Bürgerinnen und Bürgern der EU durch Russland. Er ersucht die Kommission und den Hohen Vertreter, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um zu verhindern, dass in solchen Fällen von Russland ausgestellte Haftbefehle von Drittländern vollstreckt werden.

Belarus

39. Der Europäische Rat ist zutiefst besorgt über die sich verschlechternde Menschenrechtslage in Belarus. Repression, Menschenrechtsverletzungen und Einschränkungen der politischen Teilhabe und des Zugangs zu unabhängigen Medien in Belarus haben im Vorfeld der Parlaments- und Kommunalwahlen vom 25. Februar ein nie dagewesenes Ausmaß erreicht, wobei diese Wahlen den grundlegenden demokratischen Standards nicht genügten. Der Europäische Rat fordert die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen. Er bekräftigt die Solidarität der EU mit der Zivilgesellschaft und den demokratischen Kräften in Belarus.

VI. MIGRATION

40. Der Europäische Rat hat den Sachstand im Bereich Migration im Anschluss an die entsprechende Mitteilung der Kommission überprüft und die Entschlossenheit der EU bekräftigt, weiterhin ein umfassendes Migrationskonzept zu verfolgen, wie es in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2023 vereinbart worden war. Unter Hinweis darauf, dass 90 % aller Migranten mit Hilfe von Schleusern in die EU gelangen, unterstützt der Europäische Rat die Entschlossenheit der Kommission, alle der EU zur Verfügung stehenden Instrumente zu stärken, um Menschenhandel und Schleusung wirksam zu bekämpfen, und gleichzeitig eine Globale Allianz als Reaktion auf diese globale Herausforderung ins Leben zu rufen.

VII. LANDWIRTSCHAFT

41. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung eines resilienten und nachhaltigen Agrarsektors für die Ernährungssicherheit und die strategische Autonomie der Union, den Wert dynamischer ländlicher Gemeinschaften sowie die wesentliche Rolle der Gemeinsamen Agrarpolitik in dieser Hinsicht. Landwirte benötigen einen stabilen und vorhersehbaren Rahmen, auch um sie bei der Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Klima zu unterstützen.
42. Der Europäische Rat hat über die Herausforderungen im Agrarsektor und über die von den Landwirten vorgebrachten Sorgen beraten. Er hat eine Bilanz der laufenden Arbeit auf europäischer Ebene gezogen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und den Rat, die Arbeit unverzüglich voranzubringen, insbesondere zu folgenden Aspekten:
- a) alle möglichen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen und innovativen Lösungen, einschließlich Maßnahmen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und Vereinfachungen für die Landwirte zu erreichen;
 - b) Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette, um insbesondere ein gerechtes Einkommen sicherzustellen;

- c) finanzielle Entlastung der Landwirte durch die Konzipierung zusätzlicher Unterstützungsmittel, wie etwa die Verlängerung des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfe, sowie Berichterstattung auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates;
- d) Gewährleistung eines regelbasierten und fairen Wettbewerbs weltweit und im Binnenmarkt;
- e) eine faire und ausgewogene Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit den autonomen Handelsmaßnahmen für die Ukraine bei gleichzeitiger Ausarbeitung einer Lösung im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine/der vertieften und umfassenden Freihandelszone.

43. Der Europäische Rat wird die Entwicklung der Lage weiter verfolgen.

VIII. BEREITSCHAFT UND KRISENREAKTION

44. Der Europäische Rat betont die zwingende Notwendigkeit einer verbesserten und koordinierten militärischen und zivilen Bereitschaft sowie der strategischen Krisenbewältigung angesichts der sich wandelnden Bedrohungslage. Er ersucht den Rat, die Arbeit voranzubringen, und die Kommission gemeinsam mit dem Hohen Vertreter, Maßnahmen zur Stärkung der Bereitschaft und Krisenreaktion auf EU-Ebene im Hinblick auf eine künftige Bereitschaftsstrategie im Rahmen eines gefahrenübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatzes vorzuschlagen, wobei den Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist.

IX. EUROPÄISCHES SEMESTER

45. Der Europäische Rat billigt die politischen Prioritäten des Jahresberichts über das nachhaltige Wachstum und ersucht die Mitgliedstaaten, diese zu berücksichtigen. Er billigt ferner den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

*

* *

Der Europäische Rat hat die Vorbereitungen für die neue Strategische Agenda zur Kenntnis genommen.